

W.U.T.

Wählerinitiative unabhängiger Tübinger
www.wut-tuebingen.de

Herrn Oberbürgermeister
Boris Palmer

Tübingen, den 29.10.08

Antrag

Betr. Bärenspitz

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 - a) Den Gemeinderat umfassend über die Bedenken zu informieren, die aus naturschutzrechtlicher Sicht gegen eine Bebauung des Bärenspitzes bestehen.
 - b) Unter Hinweis auf die von Naturschützern geäußerten Bedenken eine Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde am Regierungspräsidium zur naturschutzrechtlichen Situation des Bärenspitzes anzufordern.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach Unterrichtung des Gemeinderats den Tagesordnungspunkt „Bärenspitz“ zur erneuten Beschlussfassung auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen, weil das Vorliegen wesentlicher neuer Gesichtspunkte dies erforderlich macht.

Begründung

Der Gemeinderat wurde im Vorfeld der Entscheidungsfindung nicht umfassend informiert.

Der Stadtgärtnerei ist seit dem Sommer das Vorkommen seltener Orchideen auf dem Streifen zwischen Fußweg und Straße bekannt. Diese werden seitdem bei der Grünpflege von ihnen sorgsam geschützt. Am 23. September 2008 wurde die Stadt darüber informiert, dass auf dem zur Bebauung vorgesehenen Gelände eine seltene, streng geschützte Orchideenart (Bienenragwurz) wächst. Diese ist auch nach EU-Vorschriften geschützt.

Des weiteren handelt es sich beim Bärenspitz um ein schützenswertes Trockenrasen-Biotop.

Die Fraktion der W.U.T. ist der Auffassung, dass diese Tatbestände eine erneute Befassung mit dem Thema Bärenspitz verlangen.

Ulrike Heitkamp